

BEBAUUNGSPLAN HORN 23

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

SONSTIGE ABGRENZUNG

ARKADEN

REINE WOHNGEBIETE

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

SONDERGEBIETE
LADENGEBIETE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ZWINGEND

GESCHLOSSENE BAUWEISE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN

GRÜNFLÄCHEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

OBERRDISCHE BAHNANLAGEN

UNTERIRDISCHE BAHNANLAGEN

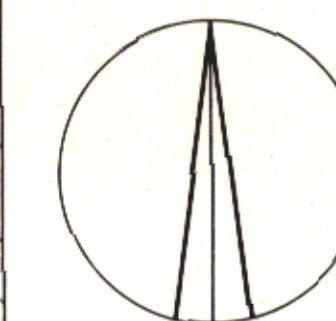
VORHANDENE BAUTEN

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 18. November 1968

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Im Ladengebiet sind nur Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.
2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.



1 : 1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

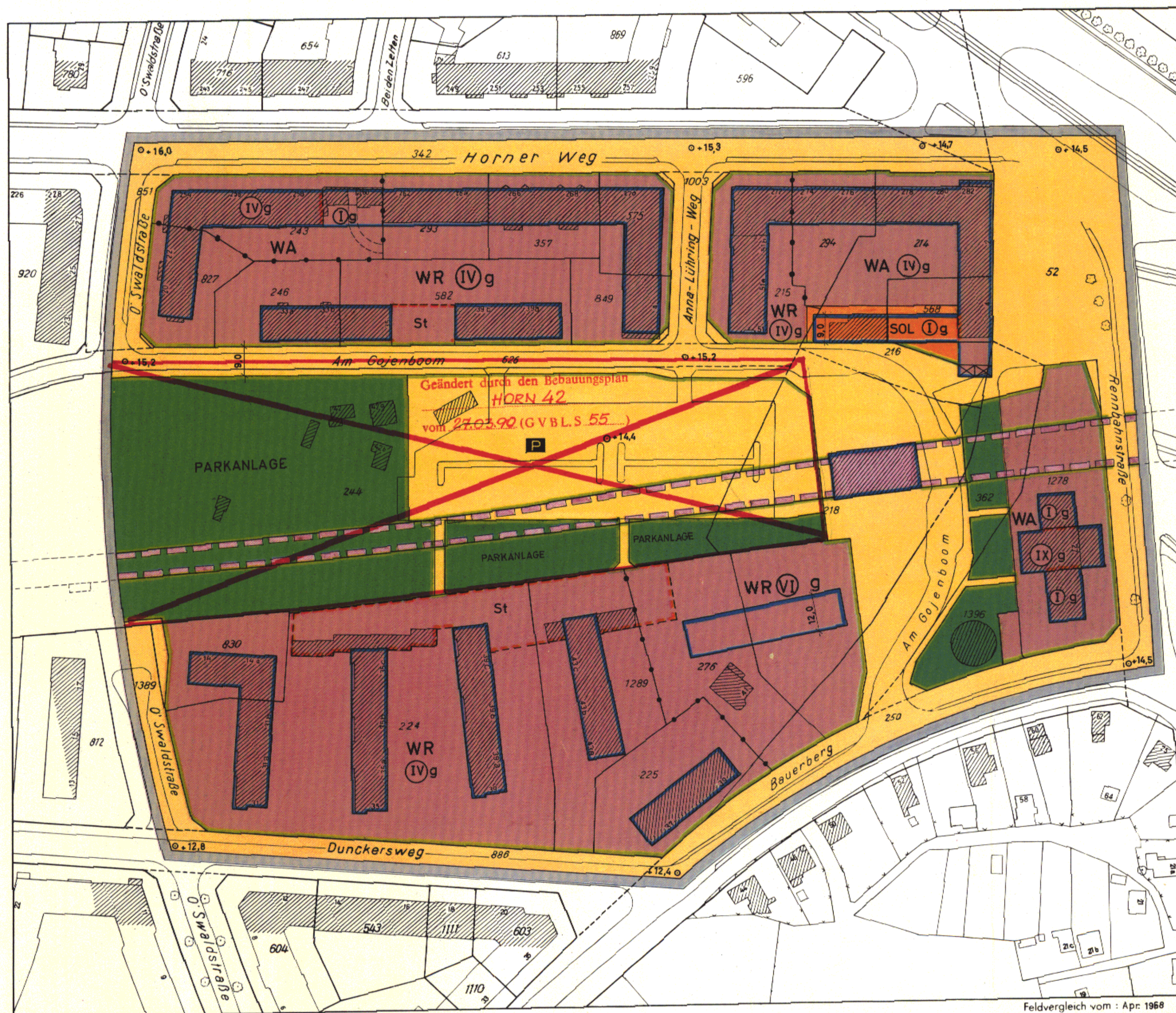
BEBAUUNGSPLAN
HORN 23

AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK HAMBURG - MITTE

ORTSTEIL 129

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1968



Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 56, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Feldvergleich vom: Apr. 1968
Kataster- und Vermessungsamt

Archiv Nr. 23311A

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 51

DIENSTAG, DEN 26. NOVEMBER

1968

Tag	Inhalt	Seite
18. 11. 1968	Gesetz über den Bebauungsplan Horn 23	249
18. 11. 1968	Gesetz über den Bebauungsplan Billstedt 49	250
18. 11. 1968	Fünfzehnte Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg	250
18. 11. 1968	Gesetz über den Bebauungsplan Marmstorf 10	251
18. 11. 1968	Gesetz über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 18	251
12. 11. 1968	Verordnung über den Bebauungsplan Eißendorf 9	252
12. 11. 1968	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung	252
12. 11. 1968	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anrechnung von Sachbezügen auf die Dienstbezüge der Beamten	253
19. 11. 1968	Neunte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über Veränderungssperren nach dem Bundesbaugesetz (6.DVO/BBauG)	254
14. 11. 1968	Verordnung zur Änderung der Bergverordnung über Tiefbohrungen, Tiefspeicher sowie über die Gewinnung von Erdöl und Erdgas durch Bohrlöcher für die Freie und Hansestadt Hamburg (Tiefbohrverordnung)	254
—	Druckfehlerberichtigung	255

Gesetz

über den Bebauungsplan Horn 23

Vom 18. November 1968

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Horn 23 für den Geltungsbereich O'Swaldstraße — Horner Weg — Rennbahnstraße — Bauerberg — Duncersweg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 129) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Im Ladengebiet sind nur Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.
2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 18. November 1968.

Der Senat